

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbedlatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Beispriechelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 134.

Freitag, 12. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebelages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Die zur Herstellung der Umwöhrung im Barackenlager auf dem Truppenübungsplatz Zeitzhain erforderlichen Arbeiten, als:

Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten im Betrage von ca. 4200 Mk.,
Loos II. Zimmerarbeiten im Betrage von ca. 2300 Mk.,

mit, bezw. ohne Materiallieferung, sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel CI, Z. 94 an Wochentagen während der Geschäftsstunden 8—12 und 2—6 Uhr zur Einsicht aus und sind daselbst Verdingungsanschlüsse gegen Erstattung der Selbstkosten zu entnehmen.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Herstellung der Umwöhrung auf dem Truppenübungsplatz Zeitzhain Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten bezw. Loos II. Zimmerarbeiten“, bis Donnerstag, den 18. Juni 1896 Vormittags 11 Uhr postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern ist vorbehalten.

Dresden, den 8. Juni 1896.

Königlicher Garnison-Baubeamter III, Dresden.

Königl. Sächs. Staatsbahnen.

Kirchschmuzungs-Verpachtung.

Die entlang der Leipzig-Dresdner Staatsbahnhlinien, zwischen Signalstation Zeitzhain und Bahnhof Dresden-N. II anstehende diesjährige Kirchschmuzung soll unter

den vor dem Verdingstermine bekannt zu gebenden Bedingungen, gegen sofortige Barzahlung an Ort und Stelle in einzelnen Abtheilungen öffentlich zur Versteigerung gelangen und zwar:

Montag, den 15. Juni ds. Js.,

a. Vorm. 8 Uhr in der Nähe der Signalstation Zeitzhain.
b. Vorm. 1/10 Uhr in der Nähe des Haltepunktes Weißig.

Dienstag, den 16. Juni ds. Js.,

c. Vorm. 8 Uhr vom Wärrterhause am Wege nach Jessen und
Cefrika nach den Vändereien des Oberauer Tunnels.

Mittwoch, den 17. Juni,

d. Nachm. 1/5 Uhr in der Nähe der Unterföhrung der Dresdner-Weißner
Chanffer bei der Restauration Waldbilla in Trachau.

Das Nähere ist zu erfahren bezüglich der Versteigerungen zu

a. und b. beim Herrn Bahnmelster Engmann in Langenberg,
c. Leonhardt - Niederau,
d. Richtenberger in Habesau.

Dresden-N. II, am 8. Juni 1896.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

Zur orientalischen Frage.

Das englische Kabinet hat wiederholt in amtlichen Kundgebungen starke Zweifel an der Lebensfähigkeit der Türkei geäußert; Lord Salisbury ist gelegentlich sogar so weit gegangen, die guten Absichten des regierenden Sultans offen anzuzweifeln. Während der armenischen Wirren trat besonders Rußland im Gegensatz zu England als Beschüher der Türkei in ihrem gegenwärtigen Bestande auf, und zwar nicht deshalb etwa, weil es die großen Mißstände der türkischen Verwaltung verkannt hätte, sondern weil es Ruhe in der türkischen Frage wünschte, um sich seinen ostasiatischen Aufgaben besser widmen zu können.

Es war ja auch nicht die reine Humanität und ein interesseloses Erbarmen für die verfolgten Christen im Orient, was England veranlaßte, auf ein Einschreiten gegen den Sultan und eine Zerstückelung der Türkei hinzudrängen. England folgte der alten Ueberlieferung, in kontinentalen Wirren seinen Vortheil zu suchen und andere Staaten so in die Sache zu verwickeln, daß sie in erster Linie um einen Ausweg kämpften, während England sich in zweiter und dritter Linie hielt. Aber das Wort vom kranken Manne am goldenen Horn hat schon ein sehr ehrwürdiges Alter; neben der Erwartung Preußens, namentlich unter Friedrich dem Großen; bilden die orientalischen Dämonen zwischen Rußland, Oesterreich und der Türkei mit ihrer Rückwirkung auf die europäische Lage einen der hervorragendsten Jäger der Politik des vorigen Jahrhunderts. Es hat sich also das Beharrungsvermögen im Orient sehr stark und die Geduld Europas sehr langmüthig erwiesen.

Die englische Politik, wegen der armenischen Gräuelt den Aufhebungsprozeß der Türkei herbeizuföhren, ist gescheitert. Andererseits ist eine ruhige Entwicklung von Reformen in der türkischen Verwaltung auch noch lange nicht gesichert, wie die Ermordung von Ingenieuren und Bahnarbeitern in Kleinasien, der Aufstand auf Kreta und anderes beweisen. Die Schuldfrage im einzelnen Falle zu entscheiden, ist gerade in orientalischen Kämpfen sehr schwer. Einerseits sind die für die Christen auf Kreta festgesetzten Reformen auf dem Papiere stehen geblieben, andererseits arbeiten die dortigen Griechen lange schon auf einen Abfall der Insel von der Türkei hin. Es ist das Recht des Sultans, den Aufstand mit Waffengewalt zu unterdrücken. Er würde sich aber ins Unrecht setzen, wenn er nicht alles aufbieten wollte, Grausamkeiten und Plünderungen seiner Soldateska zu verhindern und nun endlich mit Reformen in der Verwaltung seines Reiches Ernst zu machen.

Daher ist es begreiflich, daß die Mächte, voran Rußland, die bisher für den unzerlegten Bestand der Sultanherrschaft eingetreten sind, ernste Vorstellungen bei der Pforte erheben. Auch der Leiter der österreichisch-ungarischen Politik, Graf Goluchowski, hat kürzlich vor den Delegationen in Pest offene Mahnungen über die schlechten Zustände in der Türkei ausgesprochen. Das deutsche Reich geht die Sache nicht so nahe an, aber es wird als Friedensmacht mit dahin zu wirken

haben, daß die Brände im Orient auf ihren Ursprungsort beschränkt bleiben.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Ausschuß für das Bürgerliche Gesetzbuch setzte als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzbuches den 1. Januar 1900 fest, nachdem Staatssekretär Dr. Rieberding das Inkrafttreten zu einem früheren Zeitpunkt für undurchführbar erklärt hatte. — Der Ausschuß beendete gestern die zweite Lesung des ganzen Entwurfs. Der Bericht soll am Sonnabend dem Hause zugehen. Die zweite Lesung im Plenum soll am 22. Juni beginnen.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Nach Mittheilungen von glaubwürdiger und sachkundiger Seite sind die Mineralverwaltungen in der Südafrikanischen Republik Transvaal der Verwendung deutscher Artikel, wie Maschinen u. s. w., durchaus nicht abgeneigt. Soll diese Verwendung aber einen größeren Umfang als bisher gewinnen, so ist es durchaus erforderlich, daß die in Frage kommenden deutschen Firmen, wie es die englischen Firmen schon längst thun, größere Lager und Ausstellungen ihrer Artikel in Johannesburg einrichten und sich durch besondere Agenten ständig vertreten lassen, welche mit den Managern der Gruben an Ort und Stelle unmittelbar verhandeln können.

Aus Friedrichshagen wird mitgetheilt, daß daselbst einweilen kein größerer Empfang stattfinden könne, da der Fürst ermüdet sei und seines Alters wegen Schonung bedürfe.

Dem Vernehmen der „Berl. Pol. Nachrichten“ nach ist die Vorlage wegen Revision der Alters- und Invaliditätsversicherung nunmehr ausgearbeitet und unterliegt zur Zeit den Beratungen des preussischen Staatsministeriums. Der Entwurf soll eine recht erhebliche Zahl von Erleichterungen bei Ausführung und Handhabung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes gegenüber den bisherigen Bestimmungen enthalten. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten auch diesmal die Vorlage veröffentlicht werden wird, sobald sie für die Beratungen im Bundesrathe reif ist.

Ueber die Ausländer in Preußen soll jetzt eine schärfere Kontrolle geübt werden. Zu diesem Zweck sind die Aufsichtsbehörden, namentlich diejenigen der Landkreise, angewiesen worden, über die Angehörigen außerdeutscher Staaten und insbesondere über die zur vorübergehenden Beschäftigung in Preußen zugelassenen Arbeiter aus Rußland und Galizien besondere Listen zu führen und diese fortwährend auf dem Laufenden zu halten.

Vom Reichstag. Das Haus setzte gestern die dritte Beratung des Gesetzentwurfs bei Artikel 8 fort, der nach den Beschüssen der zweiten Lesung das Ausschließen von Waarenbestellungen nur bei solchen Personen gestattet, in deren Gewerbebetrieb diese Waaren Verwendung finden. Ausgenommen von diesem Verbot sind Druckschriften, Leinen, Wäschefabrikate und andere Waaren, soweit der Bundesrath dies zuläßt. Be-

züglich der Druckschriften gelten die Bestimmungen des Artikels 11. Abg. Dr. Ditz (Gr.) betonte, das einzig Neue sei, daß die Detailreisenden künftighin nur auf Grund des Wandergewerbeseines ihren Geschäften nachgehen könnten. Redner begründete den Antrag Ditz-Stumm, monach das Ausschließen von Bestellungen nur mit vorhergegangener ausdrücklicher Aufforderung erfolgen darf. Der Antrag sei ein Kompromiß-Antrag, er erhalte den Detailreisenden die Rundschiff, soweit die letztere Bedürfnis auf Besuch habe, und schließe andererseits das Publikum vor Belästigungen. Der Antrag wolle auch von den Bestimmungen des Artikels 8 nur die Druckschriften ausnehmen, nicht aber Leinen- und Wäschefabrikate, und wolle auch dem Bundesrath keine weiteren Ausnahmen überlassen. Abg. Haffe (nat-lib.) bestritt seinen Antrag, monach der Bundesrath beauftragt sein soll, für das Reich oder Theile desselben das Ausschließen von Bestellungen bei Nichtkaufleuten zu verbieten. Redner bemerkte, die Nationalliberalen würden eventuell für den Antrag Ditz stimmen, wenn dazu das Amendement Plade angenommen würde, welches dem Bundesrath die Freiheit sichere, Ausnahmen vorzunehmen. Abg. Vogtherr (Ecc.) führte aus, seine Partei protestirte dagegen, daß das bestehende Erwerbsleben durch den Rapphann der Vorlage geknebelt werde. Abg. Febr. v. Stumm (Rp.) wies die Behauptung zurück, er gebrauche seinen Einfluß außerhalb des Hauses, um andere zu schädigen. Abg. Lenzmann (Fr. Vp.) machte aufmerksam auf die Worte des bairischen Finanzministers gegen die geseggeberischen Quacksalberereien, sowie auf die Mißstimmung der Süddeutschen gegen das Preussenthum mit den Polizeihilfsleuten. Die Vorlage sähe in die Unfreiheit des Mittelalters zurück. Präsident Febr. v. Buol unterbrach den Redner; er solle doch nicht in die Generaldebatte zurückfallen. Abg. Lenzmann bekämpfte sodann speziell den Antrag Ditz-Stumm. An der weiteren Debatte theilnahmen sich unter wachsender Unruhe des Hauses die Abgg. Jakobsötter (son), Hilpert (süd. Bauernverein) und Rahn (Ecc.) Abg. Hilpert suchte mit starker Stimme die Unruhe zu überdönen. Der Antrag auf Schluß der Debatte ward angenommen. Es folgte eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Der Antrag Plade ward abgelehnt, ebenso ein Amendement Richter. Darauf wurde zunächst abgestimmt über den ersten Theil des Amendements Richter zum Antrage Ditz, des Inhalts, Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation von den Beschränkungen auszunehmen. Dieser Theil des Amendements ward mit 144 gegen 113 Stimmen abgelehnt. Auch die übrigen von Richter beantragten Ausnahmen, betreffend Wein, Cigarren und landwirtschaftliche Maschinen u. s. w., wurden abgelehnt. Ein Antrag Plade, dem Bundesrath die Befugniß zu weiteren Ausnahmen zu überlassen, wurde angenommen. Der Antrag Ditz ward darauf zu Gunsten eines Antrages Stumm zurückgezogen, monach das Ausschließen von Bestellungen auf Waaren mit Ausnahme von Druckschriften und soweit nicht der Bundesrath andere Ausnahmen zuläßt, ohne vorausgegangene Aufforderung nur bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen, oder nur bei solchen Personen erfolgen darf, in deren Betriebe die ange-